



**Rede
der Kultusministerin Julia Willie Hamburg
zur Einbringung des Einzelplans 07 und des Einzelplans 20 HHPE 2024**

**Sitzung des Kultusausschusses am
22. September 2023**

– Es gilt das gesprochene Wort –

1. Einleitung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

heute darf ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Kultusministeriums für das Jahr 2024 vorstellen. Mit diesem Haushalt ist es gelungen, ein **zentrales bildungspolitisches Vorhaben** dieser Regierung – die Einführung von A13 für GHR-Lehrkräfte – umzusetzen.

Damit wird – trotz der insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen durch die Kosten der Krisen der letzten Jahre und die inflationsbedingte Kostensteigerung – ein **deutlicher Schwerpunkt bei der Bildungspolitik** gesetzt. Das ist eine gute Nachricht und zeigt den Stellenwert, den diese Regierung der Bildungspolitik beimisst.

Anrede,
trotz der insgesamt begrenzten Mittel ist es weiterhin gelungen, die **Einführung sowie Fortführung notwendiger Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels** im Bereich Schule und Kita in diesem Haushalt zu verankern.

Das ist ein wichtiges Signal, denn beide Bereiche – Schule und Kita – waren und sind durch die Pandemie und die Aufnahme von ukrainischen Kindern sehr gefordert.

Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 50	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Deswegen möchte ich die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen direkt zu Beginn einmal gebündelt vorstellen.

- Die eingangs bereits genannte **Anhebung der Besoldung von Lehrkräften mit dem Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen nach A13** soll den **gestiegenen Anforderungen** an die Lehrkräfte Rechnung tragen und nicht zuletzt auch einen Beitrag zur **Fachkräftesicherung** leisten.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz wird das Niedersächsische Besoldungsgesetz geändert, so dass ab dem **1. August 2024 rund 29.000 verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte in der Besoldung von A 12 auf A13 bzw. von EG 12 auf EG 13** angehoben werden. Das bedeutet durchschnittlich – abhängig u.a. von der jeweiligen Erfahrungsstufe sowie dem Familienstand – im Monat rund **370 Euro mehr**.

Darüber hinaus wird die Besoldung von rund **5.670 Funktionsstelleninhabern** entsprechend angehoben, um auch hier eine angemessene Besoldung zu gewährleisten.

Ergänzend zu den GHR-Lehrkräften werden wir durch das Haushaltsbegleitgesetz auch bei den **Fachpraxislehrkräften** dauerhaft die **Einstiegsbesoldung auf A10** anheben und in diesem Zusammenhang **300 zusätzliche Beförderungsstellen nach A11** schaffen.

Auch im Vergleich mit anderen Ländern, die auf einen mehrjährigen Stufenplan setzen, macht Niedersachsen damit einen **großen Schritt** und steht dann bezogen auf die Nachbarbundesländer gemeinsam mit Hamburg und Bremen vorne.

Haushälterisch bedeutet die Umsetzung dieses Vorhabens einen großen Kraftakt der gesamten Landesregierung. Im Haushalt 2024 werden hierfür **69 Mio. Euro veranschlagt, in den Folgejahren aufwachsend 176 Mio. Euro**.

- Als weiterer Baustein im Rahmen der Fachkräftesicherung ist es uns gelungen, zur **Entlastung der Lehrkräfte** durch **nichtlehrendes Personal** die im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ geschaffenen Stellen für die Schulsozialarbeit und die Schulpsychologie zu **verstetigen**.

Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 50	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Das betrifft **60 Stellen in der Schulsozialarbeit** sowie **36 Stellen für die Schulpsychologie** – insgesamt wird hierfür eine Summe von **6,8 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt (*derzeit noch in 0710 TGr. 63; Verlagerung im Rahmen der technischen Liste nach 0705 und 0707*).

Darüber hinaus können auch „**Mini-Jobber**“ bzw. **pädagogisch Mitarbeitenden**, die im Rahmen des Aktionsprogramms bzw. zur Unterstützung der Schulen bei der Aufnahme der ukrainischen Schülerinnen und Schüler eingestellt wurden, über den 31.12.2023 hinaus bis Ende des Jahres 2024 beschäftigt werden.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen für nichtlehrendes Personal ca. **69 Mio. Euro** zur Verfügung.

Davon sind **10 Mio. Euro**, aus denen auch die erwähnten Stellen für die Schulsozialarbeit und Schulpsychologie finanziert werden, dauerhaft zur Verfügung, die übrigen Mittel stehen wie gesagt vorerst nur für das kommende Jahr zur Verfügung.

Hier gilt es nun, zu schauen, was im Zuge der Pandemie an den Schulen entstanden ist und zu überlegen, wie wir die **Ressourcen künftig bedarfsgerecht steuern und verteilen**.

- Weiterhin ist es gelungen, die **CARE-Beratungsstellen (Psychosoziale Beratung) und die Arbeitspsychologie in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) zu verstärken** und damit dem Gesundheitsschutz einen höheren Stellenwert zu geben. Im Bereich der Gesundheitserhaltung von Lehrkräften leistet die Care-Beratung schon seit Jahren einen wichtigen Baustein, der in diesem Zuge verbessert werden soll.

Im Bereich der **Berufsbildenden Schulen** haben wir **100 Vollzeiteinheiten für nicht-lehrendes Personal** im Haushaltsentwurf hinterlegt.

- Die Einrichtung dieser Stellen leistet einen weiteren Beitrag zur Fachkräftesicherung und ist ein erster Schritt zur Umsetzung der durch die **AG „BBS permanent“** erarbeiteten Vorschläge zur zukunftssicheren Aufstellung der öffentlichen berufsbildenden Schulen.

Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 50	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

- Weiterhin ist es gelungen, die **kw-Vermerke für 86 Stellen zum Ausbau von Ausbildungsplätzen für Kita-Personal** um ein Jahr im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – kurz KiQuTG – zu schieben. Somit stehen diese 86 Stellen auch in 2024 zur Verfügung.
- Und nicht zuletzt haben wir erreicht, dass die bereits mit dem 2. Nachtragshaushalt 2023 über die politische Liste geschaffenen **zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für pädagogische und therapeutische Fachkräfte an Förderschulen und inklusiven Schulen im Umfang von 100 Stellen fortgeschrieben** wurden.
- Diese Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sollen helfen, die **Unterrichtsversorgung weiter zu stabilisieren**. In diesem Zusammenhang ist es wichtig und richtig, dass wir auch weiterhin **allen Absolventinnen und Absolventen unserer Studienseminare ein Beschäftigungsangebot** machen können.

Anrede,

Der Fachkräftemangel ist eine riesige Herausforderung und leider nicht durch die eine Maßnahme zu lösen. Wir haben vielfältige Maßnahmen bereits ergriffen und steuern regelmäßig nach und bringen weitere Maßnahmen auf den Weg. Die Erhöhung der Einstiegsgehälter auf A13 und A10 ist hier sicherlich der größte finanzielle Schwerpunkt. Aber auch darüber hinaus, versuchen wir, auf den verschiedensten Ebenen Schritte zu gehen, um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.

- So arbeiten wir im Kultusministerium aber auch gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium an Maßnahmen, um Quereinsteigende besser zu qualifizieren oder ihre für die Anerkennung fehlenden Leistungen berufsbegleitend nachholen zu können. Hierzu ist in diesem Sommersemester eine berufsbegleitende Qualifizierung für sogenannte Ein-Fach-Lehrkräfte gestartet.
- Der Ausbau von Care dient der direkten Intervention, um Lehrkräfte zu begleiten, den Beruf nicht krankheitsbedingt zu verlassen.
- Mit dem Start von „Stark starten“ gehen wir in die Umsetzung einer Maßnahme aus der letzten Legislaturperiode, mit dem Ziel Berufseinsteigende besser zu begleiten und damit zu binden.

Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 50	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- Mit einer Handreichung für Schulleitung für Gespräche mit Teilzeitkräften zeigen wir zusätzliche Wege auf, welche Angebote Teilzeitkräften unterbreitet werden können, um eine Stundenaufstockung zu ermöglichen.
- Mit zusätzlichen Stellen in den regionalen Landesämtern werden wir die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse personell verstärken und hierdurch diese Prozesse beschleunigen und verbessern. Ein Thema, das von Ihnen ebenfalls häufig adressiert wird.
- Und nicht zuletzt durch die Verstetigung und Fortführung der Startklar stellen gehen wir einen deutlichen Schritt in Richtung Multiprofessionalität.

Ich könnte noch unzählige Maßnahmen aufzählen, die ergriffen wurden, in Bearbeitung oder in Diskussion sind. Denn es gilt, immer weitere Lösungsansätze zu entwickeln, um dem besonders gravierenden Fachkräftemangel in bestimmten Regionen und an bestimmten Schulformen entgegenzutreten. Der Schwerpunkt dieses Haushaltsentwurfs – die Anhebung der Besoldung von GHR-Lehrkräften – stellt dabei ein Baustein dar. Über weitere und durchaus komplexere Maßnahmen beraten wir derzeit gemeinsam mit den Verbänden im Rahmen von **Dialogforen**. Denn unser Ziel muss auch immer sein, dass die Maßnahmen an Schule wirksam werden und in der Praxis umsetzbar sind.

Anrede,

neben dem schulischen Bereich haben wir auch im **Kita-Bereich** einen deutlichen Fokus auf die Fachkräftesicherung gelegt mit der **Erhöhung der Finanzhilfe für Krippengruppen in Kindertagesstätten und Krippenkinder in der Kindertagespflege**.

- In Kindertagesstätten wird der Finanzhilfesatz für Krippengruppen **rückwirkend zum 01.08.2022 von 56 Prozent auf 59 Prozent** erhöht.
- In der Kindertagespflege erfolgt eine Anhebung des Finanzhilfesatzes für die geleisteten Betreuungsstunden von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zum **01.08.2024 von 41 Prozent auf 44 Prozent**.

Beide Erhöhungen werden durch eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) über das **Haushaltsbegleitgesetz 2024 – Artikel 9 – umgesetzt**.

Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 50	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vorausgegangen ist eine Überprüfung der Finanzierungsanteile von Land und Kommunen an den Betriebskosten der Krippenplätze, die alle zwei Jahre stattfindet.

2. Eckpunkte/ HH-Zahlen

Anrede,
der Kultushaushalt wird 2024 insgesamt einen Umfang von rund **8 Milliarden Euro** haben und ist damit auch weiterhin der ausgabenstärkste Haushalt aller Fachministerien.

Den größten Anteil hieran machen die **Personalkosten in Höhe von rd. 5,7 Milliarden Euro** und die Finanzhilfen und **Investitionszuschüsse im KiTa-Bereich in Höhe von rd. 1,69 Milliarden Euro** aus.

Damit hat der Einzelplan 07 im Jahr 2024 einen Anteil von **19,02 %** der Gesamtausgaben und wir konnten neben den Maßnahmen zur Fachkräftesicherung weitere deutliche Akzente setzen.

3. Ganzttag

Anrede, einer dieser
weiteren Aspekte ist die Zusage des Landes, im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung die **Hälfte des Kofinanzierungsanteils für das Investitionsprogramm des Bundes** zu übernehmen.

Hierfür hat die Landesregierung im Einzelplan 13 einen Eigenanteil in Höhe von rd. **55,37 Mio. Euro** eingestellt, so dass im Haushaltsjahr 2024 10,37 Mio. Euro und in den Haushaltsjahren 2025, 2026 und 2027 jeweils 15 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Eine entsprechende Förderrichtlinie wird gegenwärtig in enger Abstimmung mit den Kommunen ausgearbeitet.

Neben den notwendigen Investitionen geht es aber natürlich auch um die Frage der **konkreten Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026**. Hierzu führen wir intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch den Verbänden und

Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 50	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Vereinen, um die Umsetzung bestmöglich zu begleiten und die Kommunen zu unterstützen.

Deshalb übernimmt das Land weiterhin die **Ausstattung der Ganztagschule wie im Erlass vorgesehen und beteiligt sich damit erheblich durch die Übernahmen personeller Kosten.**

4. Stärkung der beruflichen Bildung

Anrede,
ein weiteres wichtiges Feld, in dem wir Fördermittel des Bundes durch eine Kofinanzierung durch Landesmittel absichern, ist die berufliche Bildung.

In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst ausdrücklich betonen, dass auch diese Landesregierung sich klar zu dem bildungspolitischen Grundsatz bekennt, dass die **berufliche Bildung gleichwertig mit der allgemeinen schulischen Bildung** ist.

Ich hatte bereits erwähnt, dass wir mit der Anhebung der Gehälter für Fachpraxislehrkräfte auf A10, der Schaffung zusätzlicher Beförderungsstellen nach A11 und dem Einstieg in die Umsetzung der Maßnahmen der AG BBS Permanent deutliche Schritte im Bereich der Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen gehen.

Anrede,
deswegen freut es mich sehr, dass im Bereich der Ausbildung mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf **7,5 Mio. Euro für die Finanzierung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung** als Ko-Finanzierungsanteil des Landes bereitgestellt werden, um Ausbildungsbetriebe zu entlasten.

6,4 Mio. EUR sollen zudem in die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten investiert werden (ebenfalls Ko-Finanzierung von Bundesmitteln).

(beides Kapitel 0702 TGr. 67/97)

Neben den eingangs aufgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, die vor allem an den BBSen Wirkung zeigen werden, wird hierdurch die betriebliche Seite der Ausbildung deutlich gefördert.

Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 50	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

5. Schulen in freier Trägerschaft

Anrede,

Schulen in freier Trägerschaft fordern bereits seit Jahren eine bessere Finanzierung ihrer Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit und Ganzttag, aber auch für Aufwendungen im Bereich der IT-Administration. Der diesbezügliche **Letter of Intent** der Vorgängerregierung kommt nun mit dem erstmöglichen Haushalt in die Umsetzung.

Als ersten Schritt erhalten die Schulen in freier Trägerschaft für diese Aufgaben **ab dem 01.08.2024 5 Mio. Euro zusätzlich in 2024** und dann ab **01.08.2025 jährlich gut 12,5 Mio. Euro (volle Jahreswirkung)** mehr. *(Kapitel 0707 Titel 684 13, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20, 684 21 und 684 14)*

Eine entsprechende Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes erfolgt durch **Artikel 10 des Haushaltsbegleitgesetzes** mit der Einführung eines neuen Abschnitts über eine „**Zusätzliche Finanzhilfe**“ im Elften Teil des Schulgesetzes.

Die **vollständige Umsetzung** des Letter of Intent, durch die die Schulen dann insgesamt 20 Mio. Euro zusätzlich erhalten sollen, **wird weiterhin ab dem 01.08.2025 angestrebt**.

6. Digitalisierung

Anrede,

ein wichtiges Thema der letzten Jahre, das durch die Pandemie noch einmal mehr in den Fokus gerückt ist, ist die Frage der digitalen Ausstattung der Schulen. Hier geht es nun in den Endspurt bei der **Umsetzung des DigitalPakts** und es freut mich sehr, dass die den niedersächsischen Schulen zur Verfügung stehenden **Mittel in Höhe von rund 470 Mio. Euro nach aktuellem Stand voll ausgeschöpft werden**.

Sowohl die den Schulträgern eingeräumte **Fristverlängerung** als auch die anschließende Umstellung auf das **Windhundverfahren** waren richtig und haben Wirkung gezeigt. Es freut mich sehr, dass die Mittel aus dem DigitalPakt 1 aufgebraucht sind und den Schulen vollumfänglich zugutekommen werden.

Die Vielzahl an Anträgen, die im Rahmen des Windhundverfahrens keine Berücksichtigung mehr finden konnten, zeigen aber natürlich auch, dass der Bedarf nach finanzieller

Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 50	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Unterstützung und Ausstattung der Schulen weiterhin groß ist. Wir werden uns jetzt noch einmal verstärkt **beim Bund dafür einsetzen, dass möglichst schnell über einen DigitalPakt 2 weitere Mittel fließen**, um auch die weitere Ausstattung vornehmen zu können.

7. Frühkindliche Bildung

Anrede,
auch im Bereich der frühkindlichen Bildung ist es gelungen, neben den eingangs genannten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im vorliegenden Haushaltsplanentwurf weitere Schwerpunkte zu setzen.

So sind zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung **drei Förderrichtlinien** im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.

Eine Förderrichtlinie stärkt die **Personalgewinnung und -qualifizierung sowie die Beschäftigung von Zusatzkräften in den Einrichtungen** und setzt damit die Richtlinie Qualität fort. Sie ist seit dem 01.08.2023 in Kraft und gilt bis 31.07.2025. **Dafür stellt das Land insgesamt 183 Mio. Euro bereit, knapp 130 Millionen Euro kommen davon aus dem KiTa-Qualitätsgesetz, die restlichen 53 Millionen Euro werden aus Landesmitteln finanziert.**

Eine zweite Förderrichtlinie ermöglicht die **zusätzliche Erhöhung der Jahreswochenstundenpauschalen** und trägt damit den hohen Kosten der Träger Rechnung, indem ein zusätzlicher Prozentpunkt auf die reguläre Erhöhung gewährt wird. Die Verlängerung gilt für die Kindergartenjahre 2023/2024 und 2024/2025. **Das Land stellt für diese Maßnahme insgesamt rund 144 Mio. Euro zur Verfügung – für 2024 bedeutet das Mittel in Höhe von rund 73 Mio. Euro.**

Mit der dritten Richtlinie werden die bestehenden **Sprach-Kitas** gesichert, was ein besonderes Anliegen der Landesregierung war, da eine frühe Förderung und Bildung der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und verbesserte Bildungschancen ist. Durch diese Richtlinie kann eine in der Praxis bewährte Maßnahme fortgeführt werden.

Die Richtlinie „Sprach-Kitas“ ersetzt seit dem 01.07.2023 das ausgelaufene Bundesprogramm zur Förderung der Beschäftigung von Funktionskräften Sprachbildung

Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 50	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

und Fachberatung. **Die hierfür in 2023 benötigten Mittel wurden bereits mit dem 2. Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.**

Das Land ermöglicht damit zum 01.07.2023 eine Förderung für zwei weitere Kindergartenjahre (also bis 31.07.2025). Insgesamt stehen dafür 50 Mio. Euro zur Verfügung, die nun im HPE 2024 verstetigt und mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2025 versehen wurden. Ein Teil der Kosten wird hierbei über das KiTa-Qualitätsgesetz finanziert.

Darüber hinaus wissen Sie, dass wir bei der Bearbeitung der Finanzhilfe umfangreiche Reste vor uns hertragen. Das ist kein neues Thema. Neu ist aber, dass wir auch hier durch zusätzliches Personal gewährleisten wollen, diesen Rückstand nun schneller abzutragen.

8. Migration

Migration gehört zum Alltag von Schule. In den letzten Jahren hat das Kultusministerium auf die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine mit einer Task Force Ukraine reagiert und viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Aufnahme der geflüchteten Schülerinnen und Schüler zu organisieren. Aber die Entwicklungen an unseren Schulen sind ja viel weitreichender und Migration keine akute Thematik für eine Task Force, sondern fester Bestandteil von Schule. Vor dem Hintergrund werden wir den Bereich der Migration im Kultusministerium personell verstärken und die Erfahrungen der Ukraine-Task-Force, aber auch die vielen anderen Fragen, die sich im Rahmen der Migration an Schule noch systematischer und grundsätzlicher stellen zu können. Sie schildern mir von vor Ort auch regelmäßig viele Fragen sowohl aus dem Bereich Schülerinnen und Schüler betreffend, aber auch bei Fragen der Fachkräftegewinnung und Bindung. Insofern setzen wir hier einen wichtigen zusätzlichen Bearbeitungsschwerpunkt im Kultusministerium.

9. Sicherheitsleistungen für jüdische Gemeinden

Anrede,
der Einzelplan 07 umfasst neben dem schulischen und dem Kita-Bereich auch die Mittel für Religionsgemeinschaften.

Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 50	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Hier hat die Landesregierung einen wichtigen Schwerpunkt gesetzt, indem die Mittel für die **Sicherheitsleistungen** für die jüdischen Gemeinden im HPE 2024 **um 1 Mio. Euro angehoben werden**, um die gestiegenen Baukosten aufzufangen.

10. Einzelplan 20

Anrede,

lassen Sie mich abschließend noch auf die Maßnahmen im Einzelplan 20 eingehen, die in die Zuständigkeit des Kultusministeriums fallen.

Hier gibt es bei den **Großen Hochbaumaßnahmen** es zwei wesentliche Entwicklungen: Zum einen wurde mit dem **Bau einer „Neuen Sporthalle für den Sekundarbereich I“ am Niedersächsischen Internatsgymnasium Esens** mit dem ersten **Spatenstich am 21.08.2023** begonnen. Noch in diesem Jahr soll das Richtfest gefeiert werden. Diese Maßnahme wurde erfolgreich zum HP 2022/2023 mit einem Kostenvolumen von **10,6 Mio. Euro** angemeldet.

Zum anderen wurde der **„Erweiterungsbau für das Nieders. Internatsgymnasium Esens“** in Höhe von rd. **40,2 Mio. Euro** für den HPE 2024 angemeldet. Die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, diese Baumaßnahme auf die **Dringlichkeitsliste B** zu setzen. Dies bedeutet, dass mit dieser Hochbaumaßnahme zwar erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen wird. Gleichwohl wurde die grundsätzliche Notwendigkeit anerkannt.

Anrede,

soweit der Überblick über die wichtigen Vorhaben und Schwerpunkte, die sich mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf im Kultusbereich verbinden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen jetzt gerne zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses werden anschließend bzw. auch in der nächsten Sitzung am 29.09.2023 detaillierte Nachfragen zum Haushaltsplanentwurf ebenfalls gerne beantworten.

Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 50	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------